

Geheimhaltungserklärung

betrifft Projekt

nachfolgend „Unternehmen“ oder „Projekt“

>> gegenüber der preisgebenden Partei:

VENTRADA Corporate Finance GmbH
Markt 22
D-07743 Jena

Tel: +49 (3641) 26 70 100
Fax: +49 (3641) 26 70 105
E-Mail: contact@ventrada.de

nachfolgend „VENTRADA“

>> durch den Informationsempfänger:

.....
Name des Unternehmens / des Ansprechpartners

.....
Sitz bzw. Anschrift (Land / PLZ / Stadt)

.....
Straße

...../
Phone Fax

.....
E-Mail-Adresse

nachfolgend „Interessent“

VENTRADA hat das Mandat zur Koordination des Verkaufs-/ Finanzierungsprozesses oben benannten Unternehmens. VENTRADA hat sich verpflichtet, nicht öffentliche Informationen zum Unternehmen bzw. zu den Transaktionsabsichten des Managements oder Gesellschafters vertraulich zu behandeln und Informationen nur auf Basis dieser Vertraulichkeitserklärung weiterzugeben.

Der oben genannte **Interessent** (Informationsempfänger) bestätigt, für das angegebene Unternehmen vertretungsberechtigt zu sein oder im eigenen Namen zu handeln. Der Interessent ist an Detailinformationen zum Projekt interessiert. Der Interessent erklärt gegenüber VENTRADA das Nachfolgende:

1. Um den Parteien einen Austausch von geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu ermöglichen, verpflichtet sich der Unterzeichner dieser Erklärung, alle Informationen zum o.g. Projekt (hier insbesondere kaufmännische und produktspezifische Informationen) geheim zu halten. Die vertraulichen Informationen werden nachfolgend allgemein als „Informationen“ bezeichnet.
2. Vorstehende Verpflichtung findet keine Anwendung für solche Informationen, von denen die empfangende Partei (Interessent) nachweisen kann, dass diese
 - a) zum Zeitpunkt der Offenbarung durch die offenbarende Partei bereits offenkundig waren,
 - b) zum Zeitpunkt der Offenbarung durch die offenbarende Partei bereits im Besitze der empfangenden Partei waren,
 - c) ohne Zutun von der empfangenden Partei nach Bekanntgabe durch die offenbarende Partei offenkundig werden oder
 - d) der empfangenden Partei von dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtbenutzung zugänglich werden, wobei vorausgesetzt wird, dass diese Dritten diese Informationen nicht direkt oder indirekt von der offenbarenden Partei erhalten haben.
3. Der Interessent verpflichtet sich, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch seinen Angestellten und Erfüllungsgehilfen, die Kenntnis von diesen Informationen erhalten, die gleichen Verpflichtungen, welche sie vorstehend eingegangen sind, aufzuerlegen. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden der einzelnen Angestellten bei der empfangenden Partei.

4. Verletzt der Interessent seine ihm obliegende Verpflichtung aus dieser Vereinbarung, so ist er der preisgebenden Partei zum Schadensersatz verpflichtet.
5. Diese Geheimhaltungsverpflichtung endet zwei Jahre nach Unterzeichnung durch den Interessenten.
6. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.
7. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung, gleichgültig aus welchen Gründen, unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, solche unwirksamen Bestimmungen und eventuell sich zeigende weitere Lücken der vertraglichen Absprache durch neue wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck möglichst nahekommen.
8. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
9. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

.....

Ort / Datum

.....

Name / Unterschrift